

**GUTE  
GRÜNDE**  
für mehr  
Fahrradstraßen:

## LEBENS- QUALITÄT

Fahrradstraßen sind leiser und tragen zur Gesundheit bei. Weniger Lärm und Abgase bedeuten bessere Luft für alle und einen höheren Wohnwert in der Umgebung.

## SICHERHEIT

Fahrradstraßen sind für die RadfahrerInnen sicherer. Autos dürfen hier nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren.

## ENTSCHLEU- NIGUNG

In Fahrradstraßen lässt es sich entspannter radeln. Man darf sogar nebeneinander fahren.

## UND NICHT ZULETZT

Fahrradstraßen motivieren. Sie zeigen RadfahrerInnen, dass sie als VerkehrsteilnehmerInnen anerkannt und wertgeschätzt werden.

## FAHRRADSTRASSE ZWISCHEN WEIHER UND UNTERSCHLEISSHEIMER SEE

Ansprechperson:



Radverkehrsbeauftragte  
Rathausplatz 1  
85716 Unterschleißheim  
Telefon 089 31009 349  
radverkehr@ush.bayern.de  
www.unterschleissheim.de

Herausgeber:



**AGFK**  
Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundliche Kommunen  
in Bayern e.V.

Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Die AGFK Bayern e.V. ist ein Netzwerk von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Unterstützt und gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wollen die Kommunen das Radfahren als selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung fördern, mehr Menschen sicher aufs Rad bringen und ihnen Freude am Radfahren vermitteln.  
www.agfk-bayern.de

[www.unterschleissheim.de/Fahrradstrassen](http://www.unterschleissheim.de/Fahrradstrassen)



**FAHRRADSTRASSE  
ZWISCHEN WEIHER UND  
UNTERSCHLEISSHEIMER SEE**



Vorrang



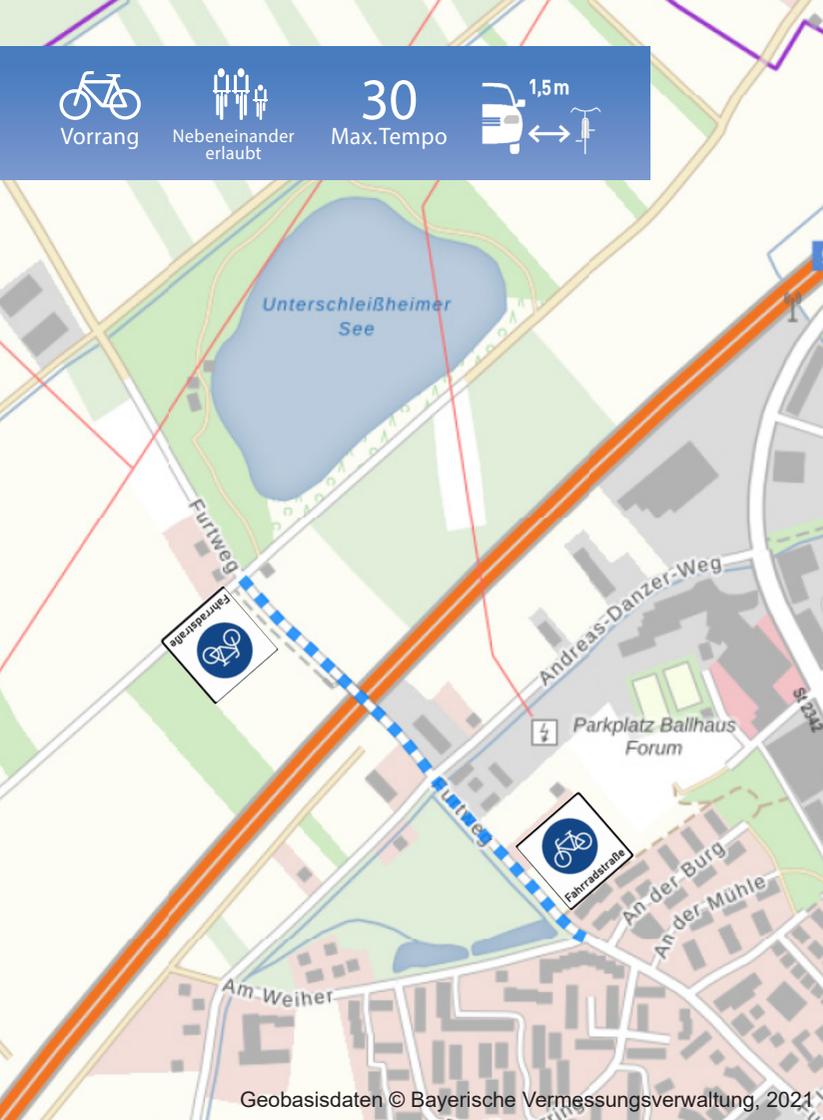
Nebeneinander erlaubt

30

Max. Tempo



1,5m



## WAS IST EINE FAHRRAD-STRASSE?

Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für RadfahrerInnen vorgesehene Straße. Hier haben sie Vorrang und dürfen nebeneinander fahren.

Andere Fahrzeuge dürfen die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind.

Autos und Motorräder müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen. Als Höchstgeschwindigkeit gilt Tempo 30.

RadfahrerInnen dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen AutofahrerInnen die Geschwindigkeit weiter verringern.

## WAS DÜRFEN... FAHRRAD-FAHRERINNEEN?

Sie dürfen nebeneinander fahren – das ist ausdrücklich erlaubt.

Höchstgeschwindigkeit ist 30 Stundenkilometer.

Den FußgängerInnen gehören die Gehwege. Radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.

Die bisherige Vorfahrtsregelung bleibt bestehen.

## ... UND ANDERE VERKEHRSTEILNEHMERINNEEN?

Das Zusatzschild „Anlieger frei“ erlaubt all denjenigen, die EigentümerInnen oder Nutzungsrechte eines Grundstücks im Einzugsbereich der Fahrradstraße sind, die Straßen zu befahren und die Parkplätze zu nutzen. Aber Radverkehr hat Priorität.

Autos und Motorräder dürfen RadfahrerInnen überholen, wenn ein seitlicher Sicherheitsabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.

Auch für motorisierten Verkehr gilt: Höchstgeschwindigkeit ist 30 Stundenkilometer.

